

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

31. Sitzung
12. Februar 2024

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.38 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Elif Eralp (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Herrn Senator Gaebler (SBW) und Herrn Staatssekretär Machulik (SenSBW) vertreten.

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich einer Live-Übertragung der Sitzung auf der Website des Abgeordnetenhauses zu. Auch dem Vorschlag, die Aufnahme nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wird einvernehmlich zugestimmt. Des Weiteren werden den Medienvertreterinnen und -vertretern einvernehmlich Bild- und Tonaufnahmen gestattet.

Dem Ausschuss liegt die Einladung mit Tagesordnung vom 25. Januar 2024 vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorab wurden folgende schriftliche Fragen eingereicht:

- „Wie stellt sich der aktuelle Stand der Fehlbelegung in den Beständen des sozialen Wohnungsbaus in Berlin dar?“
(AfD-Fraktion)
- „Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat Berliner Mieter*innen, die aktuell mit teilweise vierstelligen Heizkosten-Nachzahlungen konfrontiert sind?“

(Fraktion Die Linke)

- „Hält der Senat die Schlussfolgerungen des im Auftrag des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg erstellten Rechtsgutachtens zum städtebaulichen Rahmenvertrag Gleisdreieck und somit auch für das ausstehende Vorhaben Urbane Mitte für plausibel, wonach der Entscheidungsmechanismus im Rahmenvertrag für ungültig erklärt wird?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mündlich wird folgende Frage gestellt:

Herr Abg. Gräff (CDU) fragt anknüpfend an die vorangegangene Frage,

- ob der Senat die Auffassung aus dem Rechtsgutachten teile, dass gegen das Land Berlin Entschädigungsansprüche seitens des Investors gestellt werden könnten, wenn das Bebauungsplanverfahren nicht ordnungsgemäß fortgeführt werde?

Nachdem Herr Sen Gaebler (SBW) die Fragen und Nachfragen beantwortet hat, wird Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Herr Sen Gaebler (SBW) berichtet (siehe Inhaltsprotokoll).

Im Anschluss wird Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1200

[0174](#)
StadtWohn

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin

Herr Sen Gaebler (SBW) begründet die Vorlage – zur Beschlussfassung – für den Senat.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Meike Kamp, nimmt einleitend Stellung.

Herr Abg. Otto (GRÜNE) beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Herr Sen Gaebler (SBW), Herr Dr. Broll (SenSBW), Herr Dr. Schramm (SenWEB) und Frau Kamp (BlnBDI) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1200 – wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD und LINKE bei Enthaltung GRÜNE und AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1355

**Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von
geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf
dem Tempelhofer Feld**

[0186](#)

StadtWohn
UK(f)

Herr Sen Gaebler (SBW) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung – für den Senat.

Es liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage (Anlage) vor.

Herr Abg. Schulz (SPD) und Herr Abg. Gräff (CDU) begründen den Änderungsantrag für die Koalitionsfraktionen.

Im Rahmen der Aussprache stellt Herr Abg. Gräff (CDU) einen Antrag auf Schluss der Aussprache. Dieser Antrag wird angenommen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

Nachdem Herr Senator Gaebler (SBW) abschließend Stellung genommen hat und den Fraktionen eine einmalige Erwidlungsmöglichkeit eingeräumt wurde, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag zur Drs. 19/1355 wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 – wird mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Der Ausschuss bittet die Parlamentsverwaltung um schriftliche Klärung, ob § 64 VII GO Abghs auf den Schluss der Aussprache anwendbar ist.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1312

[0185](#)
StadtWohn

Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb-1 vom 3. Juni 2022 mit Deckblatt vom 21. Juli 2023 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Berlin-Johannisthal/Adlershof“, Grundstück Eisenhutweg 78, 80, 84 und 86 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Herr Sen Gaebler (SBW) und Herr Kühne (SenSBW) erläutern die Vorlage – zur Beschlussfassung – für den Senat anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Herr Kühne (SenSBW) erneut Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1312 – wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE, LINKE und AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1160

[0168](#)
StadtWohn

Planungen am Molkenmarkt vom Kopf auf die Füße stellen – für ein ökologisches, soziales, nachhaltiges und fossilfreies Quartier am Molkenmarkt

Herr Abg. Schwarze (GRÜNE) begründet den Antrag – Drucksache 19/1160.

Herr Sen Gaebler (SBW) nimmt einleitend Stellung.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Herr Sen Gaebler (SBW) erneut Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, den Antrag – Drucksache 19/1160 – abzulehnen.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1016
**Städtebauliche, architektonische und
freiraumplanerische Qualität durch offene
Wettbewerbe verbessern**

[0141](#)
StadtWohn
Haupt

Der Ausschuss vertagt den Punkt einvernehmlich aus zeitlichen Gründen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (32.) Sitzung findet am Montag, 26. Februar 2024, um 9.30 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Elif Eralp

Mathias Schulz

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur

**Vorlage – zur Beschlussfassung –
Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
und Asylbegehrenden auf dem Tempelhofer Feld (Drucksache 19/1355)**

Artikel 1

Nr. 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst

„(1) Bis zum 31. Dezember 2028 sind auf der in Anlage 4 dargestellten Fläche östlich des Vorfeldes

1. mobile Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden,
2. mobile Einrichtungen für Bildung, Begegnung und Betreuung sowie
3. damit zusammenhängende Befestigungen und Einfriedungen

zulässig. **Werden davon Flächen benötigt, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch Sport- oder Freizeitnutzungen belegt sind, sind diese im selben Umfang an geeigneter Stelle auf dem Tempelhofer Feld ersatzweise auszuweisen und entsprechende Anlagen zu ersetzen, sodass es zu keiner temporären Einschränkung des Sportangebotes kommt.** Nach Ablauf der Frist oder im Fall einer vorherigen dauerhaften Aufgabe der Nutzung nach Satz 1 sind die Anlagen zurückzubauen. Satz **3** findet keine Anwendung auf Anlagen, die nach § 7 genehmigungsfähig sowie baurechtlich zulässig und in dem Entwicklungs- und Pflegeplan gemäß Anlage 3 entsprechend berücksichtigt sind. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere § 246 Absatz 13 des Baugesetzbuchs, bleiben unberührt.“

Begründung des Änderungsantrags

Gemäß dem neuen Absatz 1 Satz 2 sind im Falle der Inanspruchnahme von Flächen, die durch Sport- oder Freizeitnutzungen belegt sind, im selben Umfang neue Flächen für diese Nutzungen an einer geeigneten Stelle auf dem Tempelhofer Feld auszuweisen. Grundsätzlich hat die Inanspruchnahme von bereits durch andere Nutzungen (wie z.B. Basketball, Softball, Beachvolleyball, Baseball und Tennis sowie Gemeinschaftsgärten und Grillmöglichkeiten) belegten Teilflächen der in Anlage 4 dargestellten Gesamtfläche östlich des Vorfeldes nur im zwingend erforderlichen Umfang zu erfolgen. Zuvor sind bislang ungenutzte Teilflächen auszuweisen. Im Falle einer Inanspruchnahme von durch Sport- oder Freizeitnutzungen belegten Flächen sind die zurückzubauenden Sport- und Freizeitanlagen unabhängig vom Schutz nach anderen Gesetzen an anderer Stelle auf dem Feld zu ersetzen.

Gegenüberstellung der Gesetzestexte

<p>Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf dem Tempelhofer Feld (Drucksache 19/1355)</p>	<p>Änderungsantrag vom 09.02.2024 zur Drucksache 19/1355</p>
<p><i>Formulierungen, die aufgrund des Änderungsantrags zur Drucksache 19/1355 geändert werden, sind <u>unterstrichen</u></i></p>	<p><i>(Änderungen gegenüber der Vorlage - Drucksache 19/1355 - sind <u>unterstrichen und fett</u> dargestellt.</i></p>
<p>§ 9</p> <p>Befristete Errichtung von Anlagen für geflüchtete Menschen und Asylbegehrende</p>	<p>§ 9</p> <p>Befristete Errichtung von Anlagen für geflüchtete Menschen und Asylbegehrende</p>
<p>(1) Bis zum 31. Dezember 2028 sind auf der in Anlage 4 dargestellten Fläche östlich des Vorfeldes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mobile Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden, 2. mobile Einrichtungen für Bildung, Begegnung und Betreuung sowie 3. damit zusammenhängende Befestigungen und Einfriedungen <p>zulässig. Nach Ablauf der Frist oder im Fall einer vorherigen dauerhaften Aufgabe der Nutzung nach Satz 1 sind die Anlagen zurückzubauen. Satz <u>2</u> findet keine Anwendung auf Anlagen, die nach § 7 genehmigungsfähig sowie baurechtlich zulässig und in dem Entwicklungs- und Pflegeplan gemäß Anlage 3 entsprechend berücksichtigt sind. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere § 246 Absatz 13 des Baugesetzbuchs, bleiben unberührt.</p>	<p>(1) Bis zum 31. Dezember 2028 sind auf der in Anlage 4 dargestellten Fläche östlich des Vorfeldes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mobile Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden, 2. mobile Einrichtungen für Bildung, Begegnung und Betreuung sowie 3. damit zusammenhängende Befestigungen und Einfriedungen <p>zulässig. <u>Werden davon Flächen benötigt, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch Sport- oder Freizeitnutzungen belegt sind, sind diese im selben Umfang an geeigneter Stelle auf dem Tempelhofer Feld ersatzweise auszuweisen und entsprechende Anlagen zu ersetzen, sodass es zu keiner temporären Einschränkung des Sportangebotes kommt.</u> Nach Ablauf der Frist oder im Fall einer vorherigen dauerhaften Aufgabe der Nutzung nach Satz 1 sind die Anlagen zurückzubauen. Satz <u>3</u> findet keine Anwendung auf Anlagen, die nach § 7 genehmigungsfähig sowie baurechtlich zulässig und in dem Entwicklungs- und Pflegeplan gemäß Anlage 3 entsprechend berücksichtigt sind. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere § 246 Absatz 13 des Baugesetzbuchs, bleiben unberührt.</p>